Kreis Mettmann
Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

An die
Stadt Hilden
- Kämmerei -

40721 Hilden

STADT HILDEN
Poststelle
24. Jan. 2006
Amt 20 Anl. .....

Auskunft erteilt Frau Ratzke
Zimmer 1.210
Tel. 02104_99_ 1416
Fax 02104_99_ 4403
E-Mail Silke.Ratzke@Kreis-Mettmann.de

Ihr Schreiben
Aktenzeichen 20-1
Datum 20.01.2006

Bitte geben Sie bei jeder Antwort das Aktenzeichen an.

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 21.04.2005 und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Zweijahreshaushalt 2005/2006 legt der Kreis bei der Heranziehung zur Kreisumlage 2006 vorerst unverändert zum Vorjahr den Hebesatz von 44,6 %Punkten sowie die Umlagegrundlagen nach dem GFG 2005 zu Grunde.

Der Entwurf des GFG 2006 liegt nicht vor, so dass eine spezifizierte Aufschlüsselung der neuen Umlagegrundlagen auf die Mitgliedskörperschaften zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Damit der Kreis Mettmann seinen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nachkommen kann, bitte ich um vorläufige monatliche Abschlagszahlungen auf der o.a. Basis zum 10. des Monats auf eines der unten aufgeführten Konten.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Herweg
Kreiskämmerer

Anlage 2 zur VV 20/05

Der Bürgermeister

Hilden

1. stellv. Bürgermeister Herrn Norbert Schreier
2. stellv. Bürgermeisterin Frau Dagmar Hebestreit

Fraktionsvorsitzender CDU
Frau Angelika Urban

Fraktionsvorsitzende SPD
Frau Birgit Alkenings

Fraktionsvorsitzender Die Unabhängigen Hilden
Herrn Werner Horzella

Fraktionsvorsitzender FDP
Herrn Rudi Joseph

Fraktionsvorsitzender Bürgeraktion
Herrn Ludger Reffgen

Fraktionsvorsitzende Die Grünen
Frau Susanne Vogel

Hilden, 15. Dezember 2005

Beteiligung der Städte an den Einheitslasten

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie einen Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes zu den Eckdaten des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2006.

Hieraus geht hervor, dass auch geplant ist die Beteiligung an den Einheitslasten (Solidarbeitrag) zu verändern. Für die Stadt Hilden hätte dies dramatische Auswirkungen.

Ich habe daher mit dem beiliegenden Brief den Städte- und Gemeindebund gebeten, hier darauf hinzuwirken, dass eine derartige Regelung nicht in den Landeshaushalt 2006 übernommen wird.

Ich habe heute die Bitte an Sie, dass auch Sie Ihre Spitzenverbände anschreiben und auf diese neuerliche Belastung für abundante Gemeinden hinweisen. Letztendlich kann und darf es nicht sein, dass die Stadt Hilden nur durch Umlagen und Beteiligungen an der Kreisumlage mit einer Summe von 39,0 Mio. € pro Jahr belastet wird. Für die Stadt Hilden würde damit fast jeder Handlungsspielraum zunichte gemacht.

Mit freundlichem Gruß

Günter Scheib
Anlage

Am Rathaus 1 · 40721 Hilden

Der Bürgermeister

Hilden

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Herrn Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider
Postfach 10 39 52
40030 Düsseldorf

Hilden, 15. Dezember 2005

Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

Ihrem Schnellbrief vom 12. Dezember 2005 konnten wir entnehmen, dass auch die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten im GfG 2006 neu geregelt werden soll.

Von dieser Neuregelung ist die Stadt Hilden als abundante Gemeinde in besonderer Weise betroffen.

Im Jahre 2006 würde uns dies nach Berücksichtigung der aktuellen Kreisumlage mit netto rund 800.000,- Euro belasten, ab dem Jahre 2007 sogar mit 2 Mio. Euro jährlich bezogen auf die Umlagegrundlagen des Jahres 2005.

Generell hat die Stadt Hilden natürlich Verständnis dafür, dass steuerstarke Gemeinden steuerschwachen helfen. Mit dieser Regelung ist aber aus unserer Sicht das Maß nunmehr weit überschritten.

Wie Sie wissen, ist durch die Neuregelung zu HartzIV die Eigenbeteiligung der Kommunen weggefallen. Im Kreis Mettmann führt dies dazu, dass die Stadt Hilden durch HartzIV nicht etwa eine Entlastung erfährt, sondern bedingt dadurch, dass andere Städte in unserem Kreis weitaus mehr Sozialhilfeempfänger haben, 3,5 Mio. Euro alleine aus diesem Grund mehr Kreisumlage zahlen muss.

Diese beiden Regelungen zusammen würden dann dazu führen, dass die Stadt Hilden im Jahre 2006 rund 4,3 Mio. Euro und ab dem Jahre 2007 6 Mio. Euro mehr zahlen muss.

Daneben sollen die Kommunen aber auch die Ganztagsbetreuung in den Schulen und die Betreuung für unter Dreijährige ausbauen, was die Stadt Hilden auch in beispielhafter Form tut.

Meines Erachtens kann es aber nicht angehen, dass abundante Städte mit diesen Regelungen letztendlich trotz restriktiven Sparkurses in die Haushaltssicherung getrieben werden.

Am Rathaus 1 · 40721 Hilden

Im Kreis Mettmann wären von dieser Regelung alleine vier Städte betroffen, nämlich Haan, Langenfeld, Ratingen und Hilden.

Ich darf Sie daher bitten, dass der Städte- und Gemeindebund sich dafür einsetzt, dass die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten gleichmäßig verteilt wird, hier gilt es ein System zu finden, wo auch hinsichtlich der Beteiligung an den Einheitslasten Planungssicherheit besteht.

Mit freundlichem Gruß

Günter Scheib
Bürgermeister

Der Hauptgeschäftsführer

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
e-mail: info@nwstgb.de
pers. e-mail: Claus.Hamacher@nwstgb.de
Internet: www.nwstgb.de

Aktenzeichen: IV/1 902-01/1 wo/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,
Hauptreferent Wohland
Durchwahl 0211 • 4587-220/255

12. Dezember 2005

Schnellbrief

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Eckdaten des Gemeindefinanzierungsgesetzes / Steuerverbund 2006

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

am 13.12.2005 findet im Innenministerium ein Informationsgespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Eckdaten zum Gemeindefinanzierungsgesetz bzw. zum Steuerverbund 2006 statt.

Die Landesregierung hat in einer Klausursitzung in der letzten Woche den Haushalt 2006 beraten und insoweit auch die Eckpunkte zum Steuerverbund 2006 (Gemeindefinanzierungsgesetz) verabschiedet. Das Innenministerium hat der Geschäftsstelle jetzt zur Vorbereitung eines Gesprächs Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz / Steuerverbund 2006 mit Erläuterungen und Anlagen zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen sind dem Schnellbrief als Anlage beigefügt.

Ein ausformulierter Gesetzentwurf zu dem GFG 2006 liegt noch nicht vor. Im Folgenden haben wir wesentliche Inhalte des Eckpunkte-Papiers sowie eine erste Einschätzung der Geschäftsstelle, die vorbehaltlich der Beratungen im Präsidium sowie im Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des StGB NRW erfolgt ist, dargestellt.

1. Steuerverbund - Struktur

1.1 Die Verbundmasse soll künftig nicht mehr aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzungen, sondern auf der Basis des Ist-Aufkommens der Landessteuereinnahmen für den Referenzzeitraum 01.10. des dem maßgeblichen Haushaltsjahr vorvorangehenden Haushaltsjahres bis 30.09. des dem maßgeblichen Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahres berechnet werden. Damit entfallen künftig die Abrechnungen sowie Anpassungserfordernisse aufgrund geänderter Steuerschätzergebnisse.

Vorläufige Bewertung:

Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte dem Innenministerium nach einer entsprechenden Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirt-

schaft des StGB NRW die Umstellung auf die Basis des Ist-Aufkommens der Landessteuereinnahmen vorgeschlagen.

Die Unsicherheiten aufgrund der in der Vergangenheit häufig viel zu optimistischen Steuerschätzungen entfallen mit einem Abstellen auf das Ist-Aufkommen. Die Systemumstellung führt dazu, dass künftig frühzeitig und bereits endgültig Klarheit über die Höhe der Verbundmasse besteht. Die Verbundmasse wird nicht mehr durch Abrechnungseffekte wie die Kreditierungen aus früheren Steuerverbünden beeinflusst.

1.2 Von einer Veränderung des Verbundsatzes und/oder der Aufgabe bzw. Reduzierung der fakultativen Bemessungsgrundlage „Grunderwerbsteuer" als zusätzlichem kommunalem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Landeshaushaltes soll im Haushaltsjahr 2006 abgesehen werden.

Vorläufige Bewertung:

Die Städte und Gemeinden können vor dem Hintergrund der katastrophalen kommunalen Finanzsituation keinen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisten. Das Land und die Kommunen müssen jeweils für sich ihre Haushalte konsolidieren. Insofern ist auch über das Haushaltsjahr 2006 hinaus eine Veränderung des Verbundsatzes oder die Aufgabe oder Reduzierung der Bemessungsgrundlage „Grunderwerbsteuer" für die Städte und Gemeinden nicht akzeptabel.

1.3 Die Befrachtung des Steuerverbundes in Höhe von 158,5 Mio. Euro, die im Jahr 2001 im Zusammenhang mit der Übernahme des Straßenbaus von den Landschaftsverbänden in die Zuständigkeit des Landes erfolgt ist, soll aufgegeben werden. Anstelle dessen soll der Verbundsatz entsprechend angepasst werden.

Vorläufige Bewertung:

Die Befrachtung in Höhe von insgesamt 325 Mio. Euro ist vom Städte- und Gemeindebund NRW stets als ungerechtfertigter Griff in die kommunale Kasse abgelehnt worden. Insofern müssen die Befrachtungen ohne Kürzung des Verbundsatzes aus dem GFG herausgenommen werden.

1.4 Die Etatisierung von zweckgebundenen Zuweisungen im Steuerverbund soll aufgegeben werden. Die mit den zweckgebundenen Zuweisungen bisher verbundene Lenkungsfunktion soll - wie bei allen anderen bereits im Landeshaushalt etatisierten zweckgebundenen Zuweisungen - auf den originären Landeshaushalt übergehen. Der Verbundsatz soll auf der Basis der für diese Zuweisungen im Steuerverbund 2005 vorgesehenen Haushaltsansätze entsprechend abgesenkt werden. Für die übergehenden Zuweisungsbereiche sollen im Landeshaushalt im Haushaltsjahr 2006 die entsprechenden Haushaltsansätze im Steuerverbund 2005 ohne Reduzierung übertragen werden.

Vorläufige Bewertung:

Im Sinne einer größeren Transparenz sowie der Erleichterung des Konzeptions- bzw. Aufstellungsverfahrens für den Steuerverbund ist die Aufgabe der Etatisierung von zweckgebundenen Zuweisungen im Steuerverbund zu begrüßen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die entsprechenden Haushaltsansätze ihrer Höhe nach im Landeshaushalt auch über das Jahr 2006 hinaus erhalten bleiben.

2. Steuerverbund - Dotierung 2006

Im Ergebnis steht im Steuerverbund 2006 eine verteilbare Verbundmasse in Höhe von 5,813 Mrd. EUR zur Verfügung (vgl. Anlage 3 zu dem Eckpunktepapier). Gegenüber dem Steuerverbund 2005 ergibt sich ein Minus von 8,8 %. Da die bisherigen Zweckzuweisungen aber in gleicher Höhe im Landeshaushalt veranschlagt werden, ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine Minderung von 6,2 %.

3. Steuerverbund - Aufteilung und Verteilung 2006

3.1 Bei der Verteilung der Mittel soll den finanzkraftabhängigen Zuweisungen, also den Schlüsselzuweisungen, oberste Priorität eingeräumt werden. Für Schlüsselzuweisungen stehen im Steuerverbund 2006 insgesamt 4,962 Mrd. EUR zur Verfügung. Das entspricht einem Anteil an der gesamten verteilbaren Steuerverbundmasse von rd. 85,4 % (Steuerverbund 2005 rd. 82,7 %). In Anbetracht des verminderten Gesamtvolumens an verteilbarer Verbundmasse ergibt sich beim Schlüsselzuweisungsvolumen des Steuerverbundes 2006 gegenüber dem Steuerverbund 2005 jedoch eine Absenkung des Ansatzes um 5,8 %.

Für Investitionspauschalen stehen insgesamt 321 Mio. EUR zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil an der gesamten verteilbaren Steuerverbundmasse von rd. 5,5 % (Steuerverbund 2005 rd. 6,3 %).

In Anbetracht des verminderten Gesamtvolumens an verteilbarer Verbundmasse und der Prioritätensetzung zu Gunsten von Schlüsselzuweisungen und Schul- bzw. Sportpauschale ergibt sich beim Gesamtvolumen für Investitionspauschalen gegenüber dem Steuerverbund 2005 eine Absenkung des Ansatzes um 20,2 %.

Vorläufige Bewertung:

Die überproportionale Reduzierung der Investitionspauschalen um 20,2 % ist u. E. problematisch. Zum einen schwächt sie die Kommunen gerade als Investor. Ein wirtschaftlicher Aufschwung ohne die kommunalen Investitionen ist jedoch nicht denkbar. Zum anderen ist gerade der kreisangehörige Bereich negativ betroffen, da die Investitionspauschale anhand von Parametern verteilt wird, die auch eine Flächenkomponente enthält.

3.2 Die Schulpauschale wird — wie im Vorjahr — mit 460 Mio. EUR dotiert. Die Verwendungsmöglichkeiten für die Kommunen soll unverändert bleiben.

Die Sportpauschale wird mit dem ursprünglich vorgesehenen Betrag von 50 Mio. EUR dotiert.

Für die Bedarfszuweisungen sind im Steuerverbund insgesamt 19,354 Mio. EUR vorgesehen. Das sind insgesamt rd. 2,2 Mio. EUR weniger als im Steuerverbund 2005. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bonn-Hilfe in Höhe von rd. 1 Mio. Euro wie angekündigt künftig entfällt. Die Ansätze aller verbleibenden Zuweisungen sind entsprechend der Schlüsselzuweisungen um 5,8 % abgesenkt.

Vorläufige Bewertung:

Die Beibehaltung der Mittel für die Schul- und Sportpauschale in ungekürzter Höhe trägt dem Umstand Rechnung, dass mit den Pauschalen eine dauerhafte und verlässliche Schul- bzw. Sportpolitik mit den notwendigen Investitionen ermöglicht werden sollte. Die Aufrechterhaltung der Schul- und Sportpauschale in der bisher veranschlagten Höhe wird daher begrüßt.

4. <u>Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten</u>

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten soll ab 2006 ausschließlich über die bundesgesetzlich geregelte erhöhte Gewerbesteuerumlage (§ 6 Gemeindefinanzreformgesetz) erbracht werden. Eine Spitzabrechnung nach den Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich und den Ersatzleistungen für den Fonds „Deutsche Einheit" sowie die Verrechnung einer Über-/Unterzahlung im Steuerverbund soll entfallen. Der gesonderte interkommunale Ausgleich der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten soll aufgegeben werden, so dass das gesonderte Solidarbeitraggesetz ersatzlos entfallen soll.

Vorläufige Bewertung:

Die geplante Neuregelung entlastet steuerschwache Gemeinden und führt zu einer stärkeren Belastung steuerstarker und insbesondere abundanter Gemeinden. Diese interkommunalen Verwerfungen machen den Vorschlag problematisch. Für eine abschließende Bewertung ist eine detailliertere Überprüfung der Auswirkungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Bernd Jürgen Schneider)

Anlage

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Anlage 3 zur SV 28/05

Bürgeraktion Hilden

Fraktion „Bürgeraktion Hilden" • Südstraße 36 • 40721 Hilden

Bürgermeister
der Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
Rathaus

40721 Hilden

z. 18.1.
anl.
Ältestenrat. 18/1.

Hilden, 17.1.2006

Einberufung des Rates gem. § 47 Abs. 1 Satz 4 der GO NW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Besichtigung des Bahnhofsgebäudes durch die Bahnhofskommission am 12.1.2006 hat gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Erhaltung dieses denkmalgeschützten Gebäudes sicherzustellen. Dazu hat die Verwaltung in einer Sitzungsvorlage für die Bahnhofskommission mehrere Handlungsalternativen dargestellt und einen Beschlussvorschlag für den Rat unterbreitet.

Die nächste ordentliche Ratssitzung würde erst am 1.3.2006 stattfinden. Angesichts des baulichen Zustands des Bahnhofsgebäudes würde weiteres Zuwarten die negative Situation noch verschärfen.

Namens und im Auftrag der Fraktion „Bürgeraktion Hilden" beantrage ich deshalb, den Rat für Mittwoch, 8.2.2006, 17 Uhr, zu einer Sitzung einzuberufen.

Folgende Gegenstände sollen zur Beratung gestellt werden:

- Bahnhof; hier: Bericht über Maßnahmen /Anordnungen der Unteren Denkmalbehörde gem. § 7 des Denkmalschutzgesetzes;
- Haushaltsplanentwurf 2006: Auswirkungen der Orientierungsdaten 2006 – 2009 des Landes (Rd. Erl. d. Innenministeriums v. 29.12.2005) auf die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung der Stadt.

Darüber hinaus könnte in dieser Sitzung auch der Antrag der CDU vom 14.12.2005 zu freiwilligen Leistungen der Stadt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Sollte der Rat für den 8.2.2006 einberufen werden, könnte die im Sitzungskalender für diesen Termin vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses entfallen. Auf diesem Wege könnten auch die Kosten für eine Sitzung des Rates minimiert werden.

Mit freundlichem Gruß

P. Dahm-Korte

Peter Dahm-Korte, „Bürgeraktion Hilden"
stellv. Fraktionsvorsitzender

Bürgeraktion Hilden • Südstraße 36 • 40721 Hilden
Telefon 02103 - 91 02 10 • Fax 02103 - 91 02 13

buergeraktion@web.de • www.buergeraktion.de

Bürozeiten
Mo. - Do. 9.00 -12.00 Uhr, Di. 18.30 -20.00 Uhr
Buslinie 785 Haltestelle „Hagelkreuz"